



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie**  
Bergamt für die Länder Schleswig-Holstein,  
Hamburg, Bremen und Niedersachsen

## Rundverfügung

## 1.5

Bearbeitet von Herrn Larres

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**C I c 6 I 2009-002**

Durchwahl (0 53 23) 72-3206

Clausthal-Zellerfeld  
**11.09.2009**

E-Mail

**Ulf.Larres@lbeg.niedersachsen.de**

Abkommen des Landes Niedersachsen mit der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Bergbehörde  
- Verfügungen vom 12.08.2002 - 04/02 - C I c 1 - IX - und vom 30.05.2005 - 01/05 - C 1 c 4 - I - (Nr. 1.5 der Sammlung der Rundverfügungen)

Als Anlage erhalten Sie die zum 1. Januar 2009 neugefassten Abkommen des Landes Niedersachsen mit der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Bergbehörde zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten des LBEG haben sich keine Veränderungen ergeben.

Im Schriftverkehr ist für alle Länder der einheitliche niedersächsische Briefbogen zu verwenden. Sofern Siegelungen notwendig sind, werden die Landessiegel des Landes verwendet, für das das Schriftstück gefertigt wurde.

Die Bezugsverfügungen werden aufgehoben.

gez. Lohff